Gemeinde Pullach i. Isartal

den 03.05.2023

Bautechnik
Sachbearbeiter: Herr Goran Popov

Beschlussvorlage

Abt. 6/0301/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	**16.05.2023**	**öffentlich**

Ausbau des Siedlerweges; Genehmigung der Entwurfsplanung und Weiterbeauftragung von Planungsleistungen

Anlagen:

1. Entwurfsplan Siedlerweg
2. Kostenberechnung Siedlerweg NICHTÖFFENTLICH
3. Ingenieurvertrag Steinbacher NICHTÖFFENTLICH
4. Schleppkurvenplan-Vorplanung - Siedlerweg

Beschlussvorschlag:

1. Straßenplanung:

Der vorliegenden Entwurfsplanung des Planungsbüros Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG vom 26.04.2023 für den Ausbau des Siedlerweges wird zugestimmt (ANLAGE 1).

Der Ausbau erfolgt bestandsorientiert.

Die Straße erhält folgenden Regelquerschnitt:
Fahrbahn 4,41 m - 4,73 m

Der Ausbau des Siedlerweges erfolgt im Jahr 2023.

2. Kosten und Ausführung der Baumaßnahmen:

	Straßenbau mit Entwässerung	
Anrechenbare Baukosten (Straßenbau)	≈	120.168,07 €
MwSt	19%	22.831,93 €
Baukosten Straßenbau (brutto)		**143.000,00 €**

Die Kosten für den Straßenbau werden auf verschiedene Kostenträger aufgeteilt.
Die Abrechnung der Kostenanteile der IEP und VBS erfolgt entsprechend den tatsächlich in Anspruch genommen Flächen.

Anteil IEP	34%	48.620,00 €
Anteil VBS	27%	38.610,00 €
Anteil Baukosten Gemeinde (ohne Nebenkosten)		**55.770,00 €**

Baukosten (brutto)		55.770,00 €
Nebenkosten aus 100%	14%	20.020,00 €
Anteil Baukosten Gemeinde (mit Nebenkosten)		**75.790,00 €**

3. Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros:

Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß wird mit den weiteren Planungsleistungen für die Erneuerung der Schillerstraße beauftragt.
Grundlage der Beauftragung ist die HOAI (Stand 2021) und der Ingenieurvertrag vom 28.02.2023/ 02.05.2023 (NICHTÖFFENTLICHE ANLAGE 3).

Folgende Leistungsbilder nach § 47 HOAI werden beauftragt:

5. Ausführungsplanung 15 %
6. Vorbereitung der Vergabe 10 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe 4 %
8. Bauoberleitung 15 %
9. Objektbetreuung und Dokumentation 1 %

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel § 48 Abs. 1 HOAI.
Das Objekt ist der Honorarzone II – Basissatz zugeordnet.

Die Vergütung der örtlichen Bauüberwachung erfolgt nach Anlage 12 und 13 HOAI sowie ZVB-Ing. Ziffer 10 (Fassung 2019) mit 2,8% der anrechenbaren Kosten nach § 42 bzw. 46 HOAI vergütet.

Die Nebenkosten werden nach §14 HOAI mit 5% des Nettohonorars vergütet.

Begründung:

Schon im Jahr 2021 wurden wegen des sehr geringen Straßenquerschnitts die Einteilung der Spartenräume für die öffentliche Wasser- und Glasfaserversorgung in Zusammenhang der Fernwärmeleitungen der IEP GmbH im Zuge einer Machbarkeitsstudie sehr intensiv überprüft und beplant.

Daraufhin wurde der bestandsorientierte Straßenausbau mit der Haushaltsaufstellung 2023 sowie in der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 beschlossen und genehmigt.

Anhand der vom Ingenieurbüro Steinbacher zwischenzeitlich durchgeführten und ausgewerteten Bestandsvermessung wurde die Straße nun an dem tatsächlichen Grenzverlauf im Bereich der Seitnerstraße 23 und dem Siedlerweg 1 (siehe Entwurfsplan) angepasst und mittels einer Schleppkurvenberechnung (ANLAGE 4) überprüft. Das Ziel war herauszufinden ob der Verkehr (PKW, Müllfahrzeug) neben dem genau an DFK Kante platzierten PKW vorbeifahren kann.

1.1 PKW/PKW ist das Vorbeifahren unbegrenzt möglich.

1.2 PKW/Müllfahrzeug/Feuerwehrfahrzeug zeigt, dass das Großfahrzeug nur rein theoretisch an dem PKW vorbeifahren kann: Die PKWs dürften entsprechend der Berechnung nicht näher als rund 8m zum Verkehrsschild „Vorfahrt achten“ parken. Da jedoch der weitere Verlauf keine Querschnittsvergrößerung der Straße hergibt, ist zur Aufrechterhaltung der Entsorgungs- als auch der Rettungswege hier die Anordnung eines beidseitigen absoluten Halteverbotes zwingend erforderlich.

Zur Information: Diverse Gespräche zu dem Kauf der derzeit benutzten Straßenfläche (Privatgrund) wurden seitens der Verwaltung mit den Eigentümern getätigt. Eine Verkaufsabsicht bestand hierzu jedoch nicht.

Von der VBS ist die Erneuerung der Wasserleitungen und Neuverlegung von Glasfaserleerrohren vorgesehen. Die Straßenbeleuchtung wurde wegen der sehr maroden Leuchtenköpfen schon im Jahr 2022 vorgezogen.

Die Straßenentwässerungsanlagen werden im Zuge des Straßenneubaus erneuert.

Die Abrechnung der Kostenanteile der IEP und VBS erfolgt entsprechend den tatsächlich in Anspruch genommen Flächen und kann von dem angenommen prozentualen Anteil abweichen.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 wurden die überplanmäßigen Kosten für das Projekt mit 170.000 € genehmigt.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin